

Beitrags- Umlage- und Gebührenordnung

Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 29. April 2023

§ 1

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4,75 Euro pro Hektar festgesetzt.

§ 2

Jedes Mitglied erhält jährlich eine Beitragsrechnung. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von 14 Tagen fällig und ist auf das Bankkonto der FBG zu überweisen. Bei Zahlungsverzug, der das Versenden einer Mahnung zur Folge hat, werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro festgesetzt.

§ 3

Aus den Verkaufserlösen des satzungsgemäß angedienten Holzes aus Einschlägen im Mitgliedswald behält die Forstbetriebsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben 2% als Umlage ein.

§ 4

Diese Beitrags- Umlage- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Niemegk, 29.04.2023

Hemmerling

Vorsitzender